

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2399

A02, A19

13. März 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

ORR Malte Bintz
Telefon 0211 837-2521
Telefax 0211 837-2505
Malte.Bintz@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am
15.03.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung übersende ich gerne einen schriftlichen Bericht zum Thema „Wie ist der Sachstand einer flächendeckenden Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete in NRW?“ mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Sachstand einer flächendeckenden Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15.03.2024.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich zusammen mit 13 weiteren Bundesländern an der bundesweiten Ausschreibung zur Einführung einer Bezahlkarte.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben verabredungsgemäß Gespräche zur Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen aufgenommen und werden diese vertrauensvoll weiterführen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Karte möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards ausgerollt werden soll. Dies soll bürokratiearm und für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch geschehen. Möglicherweise notwendige rechtliche Anpassungen sind durch den Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz zu schaffen. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände werden frühzeitig darüber sprechen, wie der den Ländern verbleibende gesetzliche Spielraum ausgefüllt werden kann, um eine einheitliche Einführung und Anwendung der Bezahlkarte zu gewährleisten. Die Landesregierung wird für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte Sorge tragen.